



Tätigkeitsbericht 2003

Schwerpunkt 1

Politische Partizipation / Eidgenössische Wahlen 2003

Faltblatt «Mehr Frauen, mehr Demokratie. 15 Tipps für Frauenorganisationen, die mehr Frauen im Parlament wollen»

Demokratie ohne gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist eine unvollständige Sache. Frauen stossen oft noch auf grosse Barrieren in der Politik. Frauen, die kandidieren, brauchen Unterstützung und Plattformen, damit sie Profil entwickeln und ihre Positionen den Wählerinnen und Wählern vermitteln können. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Frauenorganisationen für mehr Frauen im Parlament einsetzen. Im Januar stellte die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) den Frauenorganisationen sowie weiteren interessierten Kreisen das Faltblatt «Mehr Frauen, mehr Demokratie» zu; es ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich. In einem Begleitschreiben informierte die EKF zudem die Organisationen über weitere Aktivitäten zu den Wahlen 2003.

Impulstagung «Hauptsache politisch korrekt? Die Darstellung von Frauen und Männern in der politischen Berichterstattung» am 7. März im Kornhaus in Bern

Medienpräsenz ist für Politikerinnen und Politiker heute ein entscheidendes Erfolgskriterium. Nur wer in Zeitungen, Radio und Fernsehen präsent ist, wird von den Wahlberechtigten wahrgenommen. Die EKF setzte sich deshalb im Hinblick auf die Wahlen 2003 dafür ein, dass die Medien den Kandidatinnen im Wahlkampf einen gleichberechtigten Platz einräumen. Zusammen mit den Mediengewerkschaften comedia und Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM organisierte die Kommission die Impulstagung «Hauptsache politisch korrekt?» für Medienschaffende. Die Referate und die Podiumsdiskussion zeigten eindrücklich, wie stark die Darstellung der Geschlechter in den Medien immer noch Klischees folgt und dass Medien nicht nur Informationen vermitteln, sondern auch Leitbilder und Bewertungen. Die Präsidentin und der Vizepräsident der Kommission stellten die Empfehlungen der EKF an die Medienschaffenden vor (siehe unten). Weitere Hinweise, wie die Medienschaffenden in ihrer Arbeit die Thematik angehen können, zeigte das an der Tagung vorgestellte europäische Schulungspaket «Screening Gender». Sechs öffentlich-rechtliche TV-Sender in Europa (Finnland, Schweden, Holland, Dänemark, Norwegen und Deutschland) haben ein Schulungspaket zusammengestellt, das in der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden eingesetzt werden kann. Auf der Basis empirischer Untersuchungen wurden illustrative Programm-beispiele für gängige Rollendarstellungen ausgewählt und alternative Ansätze bei der Programmgestaltung aufgezeigt.

Faltblatt «Blickfeld Gender. 13 Empfehlungen für Medienschaffende zu den eidgenössischen Wahlen 2003»

An der Impulstagung vom 7. März stellte die EKF ihr aktuelles Faltblatt «Blickfeld Gender. 13 Empfehlungen für Medienschaaffende zu den eidgenössischen Wahlen 2003» vor. Ziel ist, den Frauen in Wahlbeiträgen einen gleichberechtigten Platz einzuräumen. Zudem sollen Medien die Förderung der Chancengleichheit zum festen Bestandteil der Unternehmenspolitik machen. Gleichstellungsfragen sollen in die Weiterbildung der Medienschaaffenden integriert werden. Zu Sachthemen sollen vermehrt auch Expertinnen zu Wort kommen. Das Faltblatt ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Faltblatt «Der lange Weg ins Parlament. Die Frauen bei den Wahlen 1999–2003»

Im August erschien das Faltblatt «Der lange Weg ins Parlament. Die Frauen bei den Wahlen 1999–2003», das die EKF zusammen mit dem Bundesamt für Statistik und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann erarbeitet hat. Die Publikation bot im Vorfeld der Wahlen die aktuellen Zahlen (Stand 1. Juli 2003) zur Vertretung von Frauen und Männern in der Politik und gibt Aufschluss über folgende Themen: Kandidierende und gewählte Frauen bei den National- und Ständeratswahlen 1999 und die Zusammensetzung der beiden Räte am Ende der Legislatur, die Frauen bei den Wahlen in die kantonalen Regierungen und Parlamente seit 2000 sowie Hinweise auf aktuelle Publikationen. Das Faltblatt richtet sich an Politikerinnen und Politiker, Medienschaaffende, Frauenorganisationen, Schulen und alle, die sich für Politik interessieren. Es ist kostenlos und in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Wahlbroschüre der Bundeskanzlei zu den Nationalratswahlen 2003

Mit der Publikation der Wahlbroschüre zu den Nationalratswahlen 2003 durch die Bundeskanzlei wurde die Arbeit der interdepartementalen Arbeitsgruppe zu den Wahlen abgeschlossen. Die neue Wahlanleitung wurde im Mai bereits an Bildungsinstitutionen versandt und ab August auch im Internetangebot der Bundesverwaltung aufgeschaltet. Im Herbst erfolgte der Versand mittels Wahlcouverts an alle Wahlberechtigten und Gemeinden. Die Wahlanleitung enthält eine eigene Doppelseite mit Informationen zur unausgewogenen Vertretung der Geschlechter im Nationalrat. Die EKF hatte den Bundesrat bereits 1998 aufgefordert, aktive Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Parlament zu ergreifen. Eine Folge war die Einsetzung der Arbeitsgruppe, die seit 1999 verschiedene Aktivitäten durchführte und Vorschläge zuhanden des Bundesrates und des Parlamentes entwickelte.

Studie zur Medienpräsenz der Kandidatinnen und Kandidaten bei den Vorwahlsendungen, zusammen mit SRG SSR idée suisse

Wie bereits 1999 wird auch zu den eidgenössischen Wahlen 2003 eine Studie zur Medienpräsenz der Kandidatinnen und Kandidaten bei den Vorwahlsendungen in Radio und Fernsehen durchgeführt. Untersuchungsperiode sind die vier Wochen vor der Wahl am 19. Oktober. Im Gegensatz zur Untersuchung von 1999, bei der die Inhaltsanalyse vom Institut für Medienwissenschaften der Universität Bern im Rahmen eines grösseren Projekts übernommen wurde, muss die Inhaltsanalyse 2003 vom Forschungsdienst der SRG SSR idée suisse organisiert werden. Der Schlussbericht wird Ende 2004 vorliegen und anschliessend

publiziert. Neben der SRG SSR idée suisse und der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen erklärte sich diesmal auch das Bundesamt für Kommunikation bereit, einen Drittel der Kosten für dieses Projekt zu übernehmen. Hingegen erteilte der Schweizerische Nationalfonds dem Projekt eine Absage.

Studie «Doing Gender bei den eidgenössischen Wahlen 2003? Eine empirische Analyse zu Geschlechterimages und Kandidatenprofilen in Schweizer Printmedien» (Arbeitstitel)

Zu diesem Thema hat die EKF eine Analyse bei Prof. Dr. Sibylle Hardmeier und Anita Klöti, Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich, in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Printmedien-Inhaltsanalyse geht es darum, drei Fragenkomplexe zu untersuchen. Erstens: Die Medienpräsenz der Kandidierenden soll geschlechtsspezifisch analysiert und vor dem Hintergrund der Präsenz weiblicher Medienschaffender beleuchtet werden. Zweitens: Thematische Profilierung und Politikfelder; inwiefern herrscht zwischen den Geschlechtern eine thematische Arbeitsteilung, die mit Geschlechterstereotypen einhergeht? Und drittens: Images und Selbstdarstellung; welche Images und Strategien der Selbstdarstellung und welche Attribute der Kandidierenden werden medial vermittelt? Bei der Auswahl der Printmedien lehnt sich die Analyse an die Swiss Electoral Study 2003 (Selects 2003) an, die wie bereits bei den Wahlen 1999 unter der Federführung des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich durchgeführt wird.

Erste Ergebnisse der Studie werden im Laufe des nächsten Jahres vorliegen und publiziert. Neben dem Gesamtbericht in deutscher Sprache wird eine Kurzfassung in deutscher, französischer und italienischer Sprache erstellt.

Schwerpunkt 2 Mentoring-Projekt «von Frau zu Frau» (SAJV, EKF)

Im Januar begann der dritte Zyklus des Mentoring-Programms, an dem diesmal 22 Paare aus allen Sprachregionen teilnahmen (Abschluss Januar 2004). Das Mentoring-Projekt «von Frau zu Frau» wird seit 2001 gemeinsam von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV und der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF durchgeführt. Das Projekt motiviert junge Frauen, sich in der Öffentlichkeit zu engagieren. Die jungen Frauen haben Gelegenheit, während eines Jahres erfahrenen Politikerinnen und Verbandsfrauen über die Schulter zu schauen und wertvolle Tipps zu Karriereplanung und Networking zu sammeln. Das Projekt zielt darauf, den Anteil von Frauen in politischen Positionen zu erhöhen und den Dialog der Generationen zu fördern. An den beiden ersten Zyklen nahmen insgesamt 53 Paare teil. Geplant sind fünf Zyklen, der letzte dauert bis Ende 2005.

Das Mentoring-Projekt ist ein innovatives Projekt im Bereich der politischen Bildung. Es nutzt die Vorteile des Instruments Mentoring, das auch in der akademischen und beruflichen Nachwuchsförderung eingesetzt wird, um das öffentliche Engagement und die gesellschaftliche Teilhabe junger Frauen zu stärken. Das Projekt ist überparteilich und spricht Teilnehmerinnen aus der ganzen Schweiz und aus allen Sprachregionen an. Es versteht sich als Beitrag zu einer politischen Kultur, in der Frauen und Männer gleich viel Einfluss

und Gewicht haben. Die Trägerschaft des Projekts legt Wert darauf, dass neben eher traditionellen Formen der Politik in Parteien, Verbänden und Parlamenten auch andere politische Partizipationsformen wie beispielsweise das Engagement in Nicht-Regierungsorganisationen und Projekten sichtbar und erfahrbar werden. Die jungen Teilnehmerinnen des Programms sollen ermutigt werden, ihre Ansprüche und Wünsche an eine politische Mitarbeit in der Gesellschaft zu formulieren und sich selbstbewusst in die politischen Belange unserer Gesellschaft einzumischen.

Das EKF-Sekretariat bereitete zusammen mit der Projektleitung der SAJV im Laufe des Jahres den vierten Zyklus des Projekts vor (Ausschreibung, Erarbeitung eines neuen Flyers für Interessierte, Matching der Mentoring-Paare, Organisation der Rahmenveranstaltungen für die Mentees und Mentorinnen sowie des Weiterbildungsprogramms für die Mentees). Der Start für die neuen Mentoring-Paare ist im Januar 2004.

Verlauf und Erfolg des Gesamtprojekts werden seit dem zweiten Zyklus durch das Büro Social Insight, Zürich, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Evaluation umfasst die schriftliche und teilweise telefonische Befragung der Mentees und Mentorinnen am Ende des Programms sowie eine Follow-up-Befragung ein Jahr später. Im Mai/Juni fand die Nachbefragung der Mentees statt, die am zweiten Zyklus teilgenommen haben. Der Zwischenbericht von Social Insight über die Ergebnisse dieser Befragung sowie über den Erfolg des dritten Zyklus wird der EKF im Frühjahr 2004 vorliegen. Weitergeführt wird die Evaluation mit einer Befragung der Jugendverbände und relevanter Organisationen. Im Frühjahr 2005 folgt ein Schlussbericht von Social Insight über die Ergebnisse und Wirkungen des Gesamtprojekts.

Die Ergebnisse der ersten Zwischenevaluation vom September 2002 wurden von den Projektleiterinnen im Laufe des Jahres 2003 bei der Gestaltung des neuen Zyklus einbezogen. Grundlegend überarbeitet wurde beispielsweise der bisherige Projektbeschreibung, der ab August in deutscher, französischer und erstmals auch italienischer Sprache allen Interessierten abgegeben werden konnte (siehe unter www.frauenkommission.ch, Rubrik Links / Mentoring).

«Von Frau zu Frau» ist in diesem Jahr vom Europarat als innovatives Projekt im Bereich der Jugendförderung ausgezeichnet worden. Die Preisübergabe fand am 17. September in Strassburg statt, anlässlich des vom Europarat organisierten Seminars «Die Partizipation von jungen Frauen am politischen Leben». Die Präsidentin und die Projektleiterin der SAJV nahmen den Preis persönlich entgegen. Das zweitägige Seminar bot ihnen zudem Gelegenheit, das Projekt vorzustellen und auf europäischer Ebene Erfahrungen mit Projekten für junge Frauen auszutauschen.

Als weitere Aktivitäten zum Mentoring sind zu erwähnen:

Die EKF-Präsidentin stellte am 2. April das Mentoring-Projekt und die Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen an einer Tagung des Consiglio Provinciale in Lodi (Lombardei/Italien) vor. Das Thema der Tagung war «Le donne nella politica e nel volontario». Verschiedene Frauenförderprojekte wurden präsentiert, die unter dem Dach des Progetto «Governance di parità» zusammengefasst sind. Dieses Projekt wird durch den Sozialfonds der Europäischen Union mitfinanziert.

Die Leiterin des Kommissionssekretariats nahm teil an einer Fachkonferenz der Europäischen Akademie zur Förderung der Frauen in Politik und Wirtschaft am 9. Mai in Berlin. Im Vordergrund der Fachkonferenz stand das Projekt «It's my turn», das sich an junge Frauen

auf Sekundarstufe II richtet und bundesweit als jeweils einwöchiger Workshop in Berlin stattgefunden hat. Diskutiert wurden aber auch Themen der politischen Bildungsarbeit allgemein sowie die Ergebnisse der 14. Shell Jugendstudie von 2002, die umfassend Auskunft gibt über das politische Interesse und Engagement von jungen Frauen und Männern und der geschlechterspezifischen Ausprägung politischer Einstellungen und Verhaltensweisen besondere Aufmerksamkeit widmet.

Schwerpunkt 3

Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit allgemein

Analyse zur Wirksamkeit von Vernehmlassungseingaben der EKF auf die politische Entscheidungsfindung

Die Ergebnisse der von der EKF im letzten Jahr in Auftrag gegebenen Analyse zur Resonanz der Vernehmlassungseingaben sind im Mai der Kommission vorgestellt worden. Die von Dr. Martin Senti, Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern, und Martina Schläpfer, Studentin der Politikwissenschaft, durchgeführte Untersuchung fragt, unter welchen Bedingungen die Vernehmlassungseingaben der Kommission die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene beeinflussen. Wann konnten sich die Vorschläge durchsetzen, wann nicht? Wo im politischen Entscheidungsprozess wurden ihre Argumente aufgenommen, wo nicht? Welches sind die Merkmale im Prozess der Politikformulierung, die eine Umsetzung der Forderungen der EKF fördern oder schmälern? Die Analyse erfolgte anhand von 20 ausgewählten Stellungnahmen und darin formulierten 70 Einzelforderungen. Zusammenfassend weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Stellungnahmen in der Regel korrekt aufgenommen worden sind und die Stimme der EKF im vorparlamentarischen Raum durchaus wahrgenommen wird. Indes kommt auch deutlich zum Ausdruck, dass die Berücksichtigung von Stellungnahmen bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse wenig über die praktische Bedeutung der geleisteten EKF-Arbeit aussagt. Die Erarbeitung und Abgabe von Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren gehört zwar zu den grundlegenden Aufgaben der Kommission und verbraucht einen beträchtlichen Teil ihrer personellen und finanziellen Ressourcen; ohne andere Kommissionsaktivitäten zu einem Thema vermögen die Stellungnahmen allein jedoch nicht einem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Untersuchung liegt ab Januar 2004 als Arbeitspapier in deutscher Sprache vor und kann von Interessierten beim Kommissionssekretariat bestellt werden.

Reflexion der Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik, ihrer Entwicklung und ihrer Perspektiven

Die Entwicklung der Gleichstellungspolitik war auf zwei Ebenen ein wichtiges Thema für die Kommission: Zum einen befasste sich die Kommission an ihren Plenarsitzungen im Mai und im September mit der Positionierung der EKF in der aktuellen Gleichstellungslandschaft und bezog in ihre Diskussionen auch die Ergebnisse der Studie Senti/Schlöpfer mit ein. Zum anderen war die institutionelle Gleichstellungsarbeit Schwerpunktthema in «Frauenfragen» Nr. 2. 2003 (siehe auch Schwerpunkt 5).

Die Kommission hatte Ende 2002 zwei interne Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Thematik auseinandergesetzt haben (AG Landkarte Gleichstellung und AG Landkarte Mitglieder). Die Resultate der Arbeitsgruppen wurden im Plenum diskutiert und flossen in die Jahresplanung 2004 ein.

Fachtagung «Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt. Neue Wege für einen besseren Opferschutz?» vom 27. November im Kornhaus in Bern

Die Fachtagung ist eine gemeinsame Initiative von vier Organisationen: Schweizerische Verbrechensprävention, Schweizerische Gleichstellungskonferenz, Schweizerische Konferenz der Interventionsstellen und -projekte sowie Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Zielpublikum der Fachtagung waren Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, Justiz und sozialer Institutionen. Sie stiess – mit 200 Teilnehmenden – auf grosses Interesse.

Fehlende Unterstützung führt oft dazu, dass Frauen beim misshandelnden Partner bleiben. Sie wissen nicht, wohin sie sich wenden können, und sind vor allem in der eigenen Wohnung gefährdet. Nach dem Vorbild Österreichs haben die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden am 1. Januar 2003 Bestimmungen eingeführt, die der Polizei die Wegweisung der gewalttätigen Person aus der Wohnung und die Verhängung eines 10-tägigen Rückkehrverbots erlauben. In den eidgenössischen Räten wird zudem eine zivilrechtliche Gewaltschutznorm diskutiert. Allgemein wächst die Erkenntnis, dass der häusliche Gewalt nur mit koordinierten Massnahmen wirksam zu begegnen ist.

Ziel der Tagung war es, bestehende polizeiliche und zivilrechtliche Interventionsmodelle aus dem In- und Ausland kennen zu lernen und ihre Anwendung in der Schweiz bzw. in anderen Kantonen zu diskutieren. Weiter ermöglichte sie einen interdisziplinären Fachaustausch, insbesondere zwischen Polizei, Justiz und Opferhilfe.

Die Fachtagung ist Teil der nationalen Präventionskampagne gegen häusliche Gewalt 2002–2004, die von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren lanciert wurde. Ziel der Kampagne ist es, die Interventionspraxis der Polizei bei häuslicher Gewalt auf eine konsequente und effektive Bekämpfung der Gewalt hin zu koordinieren. Nachdem in einem ersten Schritt im Jahr 2002 mehr als 70 Polizeiverantwortliche an einem einwöchigen Weiterbildungskurs geschult wurden, stehen 2003 und 2004 die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Vordergrund. In die Kampagne wurden somit nicht allein Verantwortliche der Polizei einbezogen, sondern verschiedenste Kooperationspartner, die im Bereich häusliche Gewalt tätig sind. In der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung der Kampagne arbeiteten mit: Polizeioffiziere aus unterschiedlichen kantonalen und regionalen Kontexten, Vertreter und Vertreterinnen des Schweizerischen

Polizeiinstituts SPI, eine Fachperson für Interventionsprojekte, Repräsentantinnen und Repräsentanten der Opferhilfestellen, der Fachstellen gegen Männergewalt, der Frauenhäuser sowie der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Aktivitäten zur besseren Bekanntmachung der EKF-Angebote

Die EKF hat ihre Öffentlichkeitsarbeit seit 2001 systematisch verbessert. Dazu gehört die Einführung eines neuen Logo, die aktualisierte Basisdokumentation und der Internet-Auftritt. Da die Ressourcen der EKF in personeller und finanzieller Hinsicht sehr bescheiden sind, müssen neue Aktivitäten sorgfältig ausgewählt und realistisch geplant werden. Anhand eines vom Sekretariat erstellten Arbeitspapiers wurden Ideen und Vorschläge für eine Optimierung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Eine detaillierte Übersicht über die Aktivitäten in den letzten drei Jahren ermöglichte eine kritische Überprüfung der bisherigen Arbeitsabläufe und der Bekanntmachung der Dienstleistungsangebote der Kommission. Realisiert wurden beispielsweise ein gezielter Versand von «Frauenfragen» Nr. 1.2003 (Schwerpunkt: Medien, Geschlecht und Politik) an Medienverantwortliche sowie an Publizistikinstitute und Medienausbildungszentren oder auch von «Frauenfragen» Nr. 2.2003 (Schwerpunkt: Institutionalisierte Gleichstellungsarbeit) an Gleichstellungsakteurinnen und -akteure.

Schwerpunkt 4

Stellungnahmen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen

Stellungnahme zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) (Februar)

Die Nachfrage nach Opferhilfeberatungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Opferhilfeberatungsstellen betreuen überwiegend Frauen und Kinder, die von Gewalt in Beziehungen, insbesondere in der Familie, betroffen sind.

Die Kommission begrüsst die vollständige Überarbeitung des nunmehr seit 11 Jahren bestehenden Opferhilfegesetzes (OHG). Mit dem OHG sollte die Situation Betroffener, die aufgrund einer Straftat in wirtschaftliche Not geraten, verbessert werden, indem der Staat bis zu einem gewissen Grad Entschädigung leistet. Das OHG bietet Opfern von Straftaten eine umfangreiche und zum grossen Teil unentgeltliche Beratung durch eigens dafür geschaffene Beratungsstellen. Es sichert den Opfern erheblich verbesserte Rechte und besseren Schutz im Strafverfahren gegen die Täterschaft zu. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Opferhilfegesetzes, unter Einbezug der bisher durch die Rechtsprechung entwickelten Praxis, ist sinnvoll. Bei dieser Totalrevision darf allerdings der Kerngedanke des Gesetzes – nämlich der Schutz des Opfers sowie die Minderung des erlittenen ungedeckten finanziellen Schadens nach einer Straftat – nicht alleine aus dem Grund der Kosteneindämmung in den Hintergrund treten.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 1.2003)

Stellungnahme zum Leitbild Langsamverkehr (LLV) (März)

Die EKF unterstützt die Absicht des Bundes, ein Leitbild Langsamverkehr zu entwickeln. Dieses Leitbild soll die Basis für eine zukunftsorientierte und zeitgemässe Entwicklung der Verkehrspolitik schaffen. Deshalb fordert die Kommission, dass das Leitbild weniger abstrakt formuliert wird. Als zentrale Aussage soll es festhalten, dass auf die Bedürfnisse von Kindern, von Menschen mit (dauerhaften oder vorübergehenden) Behinderungen sowie von Menschen, die mit Kinderwagen etc. unterwegs sind, besonders Rücksicht genommen werden muss. Der Langsamverkehr ist so zu gestalten, dass auch sie sich sicher und soweit möglich selbständig bewegen können.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2003)

Stellungnahme zur Neuregelung des Vernehmlassungsrechts des Bundes (Teilrevision RVOG) (April)

Die Kommission begrüsst die Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, mit welcher die Grundprinzipien des Vernehmlassungsverfahrens auf Gesetzesstufe geregelt werden sollen. Allerdings ist der Revisionsvorschlag in gewissen Punkten mit den Bestimmungen von Art. 147 der neuen Bundesverfassung nicht vereinbar. Zudem setzt sich die Kommission dafür ein, dass die ausserparlamentarischen Kommissionen und die Frauenorganisationen bei allen Vernehmlassungen einbezogen werden müssen. Auch künftig muss der Bund gewährleisten, dass alle Interessierten die Vernehmlassungstexte nicht nur via Internet, sondern auch in Papierversion erhalten können. Die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen soll grundsätzlich drei Monate betragen; sie kann aussergewöhnlich unter Berücksichtigung des Inhalts und des Umfangs einer Vorlage auch verlängert oder verkürzt werden. Bei Ferien und Feiertagen ist die Frist entsprechend zu verlängern.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2003)

Stellungnahme zur Revision der Berufsbildungsverordnung (August)

Mit dem neuen Gesetz über die Berufsbildung vom Dezember 2002 wurden die Grundlagen für eine zeitgemässe Berufsbildung geschaffen. Für die Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann ist die Berufsbildung ein äusserst wichtiges Gebiet. Der Verordnungsentwurf enthält gegenüber dem Gesetz teilweise Einschränkungen, die von der EKF als nicht zulässig beurteilt werden. Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes sieht vor, dass bereits erbrachte Bildungsleistungen und berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung bei der Zulassung angerechnet werden. In der Verordnung wird der Weg in den Beruf über die Berufslehre doch als höherwertig interpretiert als die ausserhalb dieses Weges erworbenen Qualifikationen. Die flexibleren Lösungen werden im Begleitbericht gar als «Angebote der zweiten Chance» für Erwachsene bezeichnet.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2003)

Stellungnahme zur Revision des Waffengesetzes (November)

Die EKF befürwortet den geplanten einheitlichen Vollzug des Waffengesetzes in der ganzen Schweiz und die neu vorgesehene Registrierung von Waffen. Die Gefahr des Missbrauchs von Waffen ist vorhanden und stellt im öffentlichen und privaten Bereich für die Bevölkerung ein Risiko dar. Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sind zumeist Frauen und Kinder. Die Verbesserung des Waffengesetzes wird einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten. Ziel von Prävention ist es, Straftaten und damit die Verletzung von Opfern zu verhindern.
(*Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 1.2004*)

Schwerpunkt 5 Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen»

«**Frauenfragen**» Nr. 1.2003 (Juni) war dem Thema «**Medien, Geschlecht und Politik**» gewidmet. Im Vordergrund steht zum einen die Situation von Journalistinnen in den verschiedenen Medientypen, ihre Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ihre Erfahrungen im Berufsalltag. Zum anderen wird gefragt, wo die Bemühungen um mehr Chancengleichheit der Geschlechter in den Medienunternehmen heute stehen. Weiter geht es um die Frage, inwiefern sich das Bild von Männern und Frauen in den Medien in den letzten Jahren gewandelt hat und wie Politikerinnen in den Medien dargestellt werden. Der gewählte Themenschwerpunkt ergänzt die verschiedenen anderen Aktivitäten der EKF in diesem Jahr zum Thema Medien und Politik (siehe auch Schwerpunkt 1).

Im November erschien «**Frauenfragen**» Nr. 2.2003 zum Thema «**Institutionelle Gleichstellungsarbeit: Stand und Perspektiven**». Heute gibt es eine Vielzahl von Stellen und Organisationen, die professionelle Gleichstellungsarbeit leisten und sich für die Anliegen von Frauen einsetzen. Die verschiedenen Artikel zeigen, dass Gleichstellungsarbeit inzwischen selbstverständlicher geworden ist als in den 70er und 80er Jahren, dass es aber auch noch viel zu tun gibt. Beleuchtet werden deshalb neben den Aufgaben der kantonalen und städtischen Gleichstellungsstellen auch die Strukturen an den Universitäten und Fachhochschulen, die Arbeit der Nicht-Regierungsorganisationen und die entstandenen Netzwerke. Eine wichtige Rolle spielen bei der Weiterentwicklung der (nationalen) Gleichstellungsarbeit die internationalen Menschenrechtsstandards (siehe auch Schwerpunkt 3).

Weitere Tätigkeiten

Sozialversicherungen, Familien- und Sozialpolitik

Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik der EKF traf sich zu regelmässigen Sitzungen, um den aktuellen Stand der Revisionen und Vorlagen im Bereich der Sozialversicherungen zu diskutieren. In der Folge informierte die Arbeitsgruppe die Kommissionsmitglieder an jeder Plenarsitzung über den aktuellen Stand der verschiedenen Geschäfte. Als Arbeitsinstrument

bewährten sich dabei die von der Arbeitsgruppe erstellten Übersichtsblätter zu den verschiedenen Parlamentsgeschäften, die auf Anfrage auch Interessierten ausserhalb der Kommission als Arbeitspapier zur Verfügung gestellt werden können. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der Revision der Erwerbsersatzordnung, der familienexternen Kinderbetreuung, der Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, der OECD-Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den CEDAW-Empfehlungen zu sozialpolitischen Themen.

Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen

Die beiden Räte haben sich anlässlich der Diskussion über das Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshalt auch mit dem Impulsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen befasst. Die EKF setzte sich im September in einem Brief an die Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates nachdrücklich für den Verzicht auf eine Kürzung dieses Programms ein. Der Nationalrat entschied sich in der Herbst- und Wintersession gegen die Kürzung von 12 Millionen Franken, wie dies der Bundesrat vorgesehen hatte, der Ständerat hingegen beharrte darauf. In der Einigungskonferenz beschlossen die Räte, auf die Kürzung zu verzichten.

Revision der Erwerbsersatzordnung (Erwerbsersatz bei Mutterschaft)

In der Herbstsession haben die eidgenössischen Räte die Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter beschlossen. Anspruchsberechtigte Mütter sollen während 14 Wochen 80 Prozent des vor dem Erwerbsausfall erzielten Einkommens erhalten. Obschon die vom Parlament verabschiedete Regelung eine Minimallösung ist und nur den europäischen Mindeststandard erfüllt, hat die Schweizerische Volkspartei (SVP) das Referendum ergriffen (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2004).

Die EKF hat deshalb Ende Oktober 2003 alle interessierten Kreise zu einem ersten Treffen in Bern eingeladen, an dem Vertreterinnen und Vertreter von rund 40 Organisationen teilnahmen. Falls das Referendum mit 50'000 gültigen Unterschriften tatsächlich zustande kommt, wird sich die EKF gemeinsam mit anderen interessierten Organisationen aktiv für die Annahme der EO-Revision bei der Volksabstimmung einsetzen (mögliche Abstimmungsdaten: 16. Mai oder 26. September 2004).

Revision der Alimentenbevorschussung und -inkassohilfe für Kinder in Einelternfamilien

Die EKF hat sich an ihrer Plenarsitzung im September mit der Ausgestaltung der Bevorschussung und Inkassohilfe bei Kinderalimenten befasst (SKOS-Studie vgl. auch unter «Allgemeines / Plenarsitzungen»). Deshalb war es nahe liegend, sich in einem Brief an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) für eine Revision einzusetzen. Die SGK-NR hatte sich in ihrer Sitzung Ende November zu befassen mit der Parlamentarischen Initiative 02.465 Teuscher und einer Petition des Schweizerischen Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV, die eine bessere Existenzsicherung von Kindern in Einelternfamilien verlangen.

OECD-Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) führt gegenwärtig eine Serie von Ländervergleichen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch. In einer ersten Runde wurden 2001 Australien, Dänemark und die Niederlande und 2002 dann Irland, Japan und Österreich untersucht. Die Schweiz hat sich entschieden, an der dritten Runde teilzunehmen, die zusammen mit Neuseeland und Portugal durchgeführt wird. Die Teilnahme an der OECD-Studie bietet der Schweiz eine ausgezeichnete Gelegenheit, neue Impulse durch eine fachlich fundierte Sicht von aussen zu erhalten. Die Schweizer Projektleitung liegt beim Bundesamt für Sozialversicherung und dem Staatssekretariat für Wirtschaft secO.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen wurde in die Ausarbeitung des schweizerischen Grundlagenberichts einbezogen. Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe Sozialpolitik der EKF nahmen am 28. August in Lausanne zusammen mit Vertreterinnen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen an einem Gespräch mit den OECD-Fachleuten teil.

Präsentation des CEDAW-Berichts vor dem UNO-Ausschuss und Folgearbeiten

Die Vizepräsidentin der EKF nahm als Mitglied der Schweizer Delegation teil an der Präsentation des ersten und zweiten Berichts der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens von 1997 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vor dem zuständigen UNO-Ausschuss in New York (14.-17. Januar). Mit der Ratifizierung des Übereinkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, dem Ausschuss regelmässig über den Stand der Umsetzung dieser Konvention zu berichten. Nach der mündlichen Vorstellung des Schweizer Berichts bestand die Aufgabe der Delegation darin, die über 100 Fragen der Ausschussmitglieder (in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in Bern) zu beantworten. Anschliessend formulierte der UNO-Ausschuss seine Empfehlungen, in denen die Schweiz aufgefordert wird, weitere Massnahmen zu treffen, um stereotype Rollenvorstellungen aufzubrechen, sei es im Bildungs- und Ausbildungsbereich, in den Familien, in den Medien oder in der Politik. Die Schweiz soll aktiv werden, um die Gewalt gegen Frauen, die Armut, die Diskriminierung von Migrantinnen, den Frauenhandel, die sexuelle Ausbeutung von Prostituierten zu beseitigen und die Gleichstellung im Erwerbsleben sowie die paritätische Vertretung der Geschlechter im öffentlichen und politischen Leben zu verwirklichen. Nicht zuletzt wird auch das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung bemängelt.

Schweizerische Menschenrechtspolitik

In den letzten Jahren ist die Frage, ob die Schweiz eine nationale Menschenrechtskommission erhalten sollte, in der Öffentlichkeit, im Parlament und in der Verwaltung immer wieder diskutiert worden. Insbesondere haben die eidgenössischen Räte über zwei parlamentarische Initiativen debattiert, die die Schaffung eines neuen Gremiums verlangen. Der Nationalrat gab der Initiative am 20. Juni Folge. Der Ständerat gab der in seinem Rat parallel dazu eingereichten Initiative zwar keine Folge, überwies jedoch ein Postulat, das vom Bundesrat einen Bericht über die mögliche Gründung einer solchen Kommission verlangt. Die Federführung für den Bericht hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten übernommen. Um Bedürfnisse abzuklären, Schnittstellen, mögliche Überschneidungen und

Synergien mit bestehenden Institutionen und Kommissionen auszuleuchten und verschiedene Optionen aufzuzeigen, wurde eine externe Expertin zunächst mit der Erarbeitung eines Grundlagenberichts betraut. Die Leiterin des Kommissionssekretariats führte in diesem Zusammenhang mehrere Gespräche und gab Auskunft über die Funktion und Arbeitsweise der EKF. Am 5. November führte das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten ein Hearing mit Fachleuten durch, an dem die Leiterin des Kommissionssekretariats ebenfalls teilnahm, um die im Grundlagenbericht skizzierten sechs Modelloptionen zu diskutieren.

Weisungen des Bundesrates zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung

Am 22. Januar erliess der Bundesrat neue Weisungen mit dem Ziel, die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann am Arbeitsplatz zu verwirklichen. Diese sind am 1. März in Kraft getreten. Die neuen Weisungen ersetzen die Weisungen vom 18. Dezember 1991 über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der allgemeinen Bundesverwaltung. Die EKF nahm die neuen Weisungen mit Befriedigung zur Kenntnis und war sich einig darin, dass die Umsetzung der Weisungen laufend überprüft werden muss.

Wiedereinführung des Allianznamens im Pass und in der Identitätskarte

Die EKF wurde von verschiedener Seite darauf aufmerksam gemacht, dass in den neuen Pässen bzw. Identitätskarten seit dem 1. Oktober 2002 der Allianzname als Name nicht mehr aufgeführt werden konnte. (Der Allianzname besteht aus dem Familiennamen und – in der Regel – dem Geburtsnamen der Frau mit Bindestrich.) Nach zahlreichen Protesten von Frauen und Frauenorganisationen beschloss das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), den Allianznamen wieder einzuführen. Allerdings war im entsprechenden Verordnungsentwurf vorgesehen, dass Personen, die eine Wiedereinführung ihres Allianznamens in ihren Ausweisen verlangen, die Kosten dafür selber übernehmen müssen. Zusätzlich sollte eine Korrektur erst ab Januar 2004 möglich sein. Hier setzte sich die EKF in einem Brief an die Vorsteherin des EJPD, Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold, dafür ein, dass die Wiedereinführung des Allianznamens für die betroffenen Personen kostenlos und unverzüglich erfolgt und die Neuregelung auch in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Des Weiteren wies die Kommission – wie schon in früheren Jahren – darauf hin, wie dringlich die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter im Namensrecht ist. In der Folge beschloss der Bundesrat am 2. Juli, dass bereits ab 1. August 2003 der Allianzname wie früher auf der ersten Seite des neuen Passes eingetragen werden kann, und erliess den Antragstellenden jenen Teil der Kosten, die auf Seiten des Bundes für die Änderung entstehen.

Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Der Informationsaustausch und die Kooperation mit anderen Fachstellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung und mit anderen Organisationen wurden auch in diesem Jahr fortgesetzt. An ihrer Plenarsitzung im Februar liess sich die Kommission über die Fachstelle Gender Health im Bundesamt für Gesundheit informieren. Die Leiterinnen der

Fachstelle gaben einen Überblick zur Entstehung der Fachstelle und stellten ihre Arbeitsbereiche vor.

Im April und im Oktober fanden erneut Koordinationssitzungen statt zwischen der EKF, der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, der Zentralstelle für Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Im Zentrum des Austausches stand der Themenschwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) nahm die Leiterin des Kommissionssekretariats an einer Veranstaltung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten und des EBG teil. Für die Vertreter/innen von nationalen Organisationen, die sich für die Bekämpfung der Gewalt an Frauen einsetzen, organisierte das EBG zusätzlich zu diesem öffentlichen Anlass ein informelles Treffen mit Yakin Ertürk, UNO-Sonderberichterstatterin über die Gewalt an Frauen, und Irene Khan, Generalsekretärin von Amnesty International.

Wie bereits in den vergangenen Jahren war das Kommissionssekretariat auch bei den jeweils während der Session stattfindenden Parlamentarierinnentreffen vertreten.

Allgemeines

Plenarsitzungen

Die Kommission führte vier Plenarsitzungen durch (18. Februar, 27. Mai, 3. September, 20./21. November). Anlässlich der zweitägigen November-Plenarsitzung, die in Lenzburg im Kanton Aargau durchgeführt wurde, trafen die Mitglieder der Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und kantonalen Politik, der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung, des kantonalen Gleichstellungsrates und der Frauenorganisationen zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Zudem liess sich die EKF über das Jubiläumsprojekt des Kantons Aargau «Familienfreundlicher Aargau» informieren. Besonders intensiv beschäftigte sich die Kommission mit der Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Armutsbekämpfung im Föderalismus: Dr. Walter Schmid, Präsident der SKOS, und Caroline Knupfer, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Mitautorin der SKOS-Studie, diskutierten mit der Kommission über Konsequenzen, die sich aus den Resultaten der Studie ergeben.

Geschäftsausschuss

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF trafen sich zu regelmässigen Sitzungen, um die laufenden Geschäfte zu planen. Wie bereits in den vergangenen Jahren fand im August eine zweitägige Retraite statt, um die Tätigkeitsschwerpunkte für 2004 zu diskutieren und zuhanden des Plenums vorzubereiten.

Mitglieder

Auf Ende der Amtsperiode 2001–2003 traten folgende Mitglieder zurück:

Marie-Claire Caloz-Tschopp, Dr. phil I, Universität Genf

Christine Davatz-Höchner, Vizedirektorin und Vertreterin des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bern

Carmen Meyer-Sommer, Vizepräsidentin und Vertreterin von alliance f, Herrliberg/ZH

Urs F. Meyer, lic.iur., Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich

Claudia Michel, dipl. Geografin, Bern

Lisa Rössli Zingg, Journalistin, Hinterkappelen/BE

Marianne Schnüriger, Berufsinspektorin und Vertreterin von Travail.Suisse, Zürich

Kathrin Uhlmann, Vizepräsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Belp/BE

Sekretariat

Im Rahmen eines Förderprogramms für stellenlose Hochschulabgänger/innen arbeitete von Juli bis November eine Praktikantin auf dem Sekretariat der EKF. Sie übernahm Aufgaben im Bereich der EKF-Tätigkeiten und der Dokumentationsstelle für Frauenfragen. Die Dauer eines Berufspraktikums beträgt grundsätzlich sechs Monate. Die Absolventin kann das Praktikum vorzeitig beenden, wenn sie eine reguläre Stelle findet.